

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 19.7.2010 von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Zur Sitzung sind anwesend:

Vorsitzender:	1. Bürgermeister	Eugen Gillhuber
Schriftführer:		Willi Röder
Gemeinderäte:	2. Bürgermeister	Roman Feichtner
		Robert Bauer
		Christian Beham
		Irmgard Bumeder
		Michael Eisenschmid
		Andrea Hinterwaldner
		Willi Mirus
		Norbert Probul
		Martin Schneider
		Eugen Balth. Tremmel
		Herbert Weidlich
Entschuldigt:		Jürgen Weidlich

Somit sind zur öffentlichen Sitzung neben dem 1. Bürgermeister 11 Gemeinderäte anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, folgende Tagesordnungspunkte in die öffentliche Sitzung mit aufzunehmen:

TOP 5: Antrag der Bürgersolaranlage Moosach GbR (i.G.) auf Mietung der Dachfläche des gemeindlichen Bauhofes

TOP 6: Beleuchtung am geplanten Gehweg in der Grafinger Straße

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit entsprechend.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen GR-Sitzung vom 22.6.2010

Bgm. Gillhuber bat um die Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.2010.

Beschluss: Zur Niederschrift vom 8.7.2010 zur Sitzung vom 22.6.2010 gab es folgende Einwände:

TOP 3 – Beratung zum Hochwasserschutzkonzept
Die Maßnahmen werden wie folgt beschrieben:
1. Maßnahmen im Bereich Spiegelbachweiher (Damm)
2. Altenburg Burggraben
3. Brücke Angermühle
4. Graben Grafinger Straße

TOP 9a. Das Wort Wasserfälle wird ersetzt durch das Wort „Regenfälle“

TOP 10c: GR Probul teilt mit, dass er nur die Terrasse der Mittagsbetreuung herstellen kann. Satz 2 wird daher wie folgt geändert, Satz 3 eingefügt:
GR Probul wird die Terrasse herstellen. Die restlichen Arbeiten werden durch den Bauhof erledigt.

- 12 : 0 Stimmen -

2. Neufassung der „Satzung über die Vermeidung, stoffliche Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AWS) in der Gemeinde Moosach“

Die derzeit gültige Abfallwirtschaftssatzung für die Gemeinde Moosach ist seit 1994 unverändert und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. den rechtlichen Erfordernissen.

Dem Gemeinderat wurde bereits vorab die derzeitige Fassung sowie der Entwurf einer von der Verwaltung empfohlenen Neufassung, gekennzeichnet mit den veränderungsbedürftigen Passagen, zur Kenntnis gegeben. Der Entwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss: Der Gemeinderat Moosach beschließt die Neufassung der „Satzung über die Vermeidung, stoffliche Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AWS) in der Gemeinde Moosach“ in der vorgelegten Form ohne weitere Änderungen. Die Satzung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

- 12 : 0 Stimmen -

3. Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen in Falkenberg zu Gemeindestraßen

a) Aufstufung des Mühlwegs in Falkenberg zur Ortsstraße

Der Mühlweg im Ortsbereich von Falkenberg ist noch als öffentlichen Feld- u. Waldweg gewidmet. Er ist von seiner Verkehrsbedeutung her aber eine Ortsstraße und gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes entsprechend aufzustufen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Mühlweg im Ortsbereich von Falkenberg vom öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 23 zur Ortsstraße Nr. 43 aufzustufen (Fl.Nr. 484/2 T).
Anfangspunkt der OS Nr. 43 ist die Abzweigung von der GV Nr. 10, Endpunkt ist die Einmündung in die OS Nr. 45. Die Länge der OS Nr. 43 ist 250 m.

- 12 : 0 Stimmen -

b) Teilaufstufung des öffentlichen Feld- u. Waldweges Nr. 24 nördlich Falkenbergs

Die Teilstrecke des FW Nr. 24 nördlich von Falkenberg ist von ihrer Verkehrsbedeutung her eine Gemeindeverbindungsstraße (neue GV Nr. 45). Sie ist gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes entsprechend aufzustufen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das südliche Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 24, zur Gemeindeverbindungsstraße Nr. 45 aufzustufen (Fl.Nr. 476T, 484/2 T).
Anfangspunkt der GV Nr. 45 ist der südöstliche Grenzpunkt der Fl.Nr. 475/13, Endpunkt ist die Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 10. Die Länge der GV Nr. 45 ist 350 m.
Die Länge des verbleibenden nördlichen Teilstücks des FW Nr. 24 beträgt 210 m. Anfangspunkt des FW Nr. 24 ist der südöstliche Grenzpunkt der Fl.Nr. 475/13, Endpunkt ist die Einmündung in den Feldweg Nr. 20.

- 12 : 0 Stimmen -

4. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Falkenberg - Deinhofen

In der öffentlichen Sitzung am 22.9.2009 TOP 11a wurde die Straßensanierung aufgrund des Angebotes vom 17.9.2009 zu einem Angebotspreis von 31.140 € Netto vergeben.

Nach Abschluss der Maßnahme stellte sich nun heraus, dass die im Angebot geschätzten Flächen nicht ausreichend waren. Die Sanierung der GVS beläuft sich nach Zahlung der Maßnahme auf insgesamt 41.215,97 € Netto, nachdem seitens der Fa. Babic in der zweiten (Schluss-)Rechnung eine Gutschrift (Differenz Mischgutpreis) von 3.232,80 € gewährt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Erhöhung der Sanierungsmaßnahme GVS Falkenberg – Deinhofen um 10.075,97 € auf insgesamt 41.215,97 € Netto

- 12 : 0 Stimmen -

Im Rahmen der vorgehenden Beratung wurde auch angesprochen, dass die Zufahrt zum Steinseebad nur teilweise neu geteert wurde. Der Abschnitt von der Kreuzung an der GVStr bis zum Anwesen am Steinseebad wurde nicht saniert.

Da der Gemeinderat bei der Bewilligung eines Zuschusses für diese Maßnahme der Meinung war, dass das damals vorliegende Angebot die ganze Zufahrt betrifft, sollte hier nochmals bei den Eigentümern nachgefragt werden.

5. Antrag der Bürgersolaranlage Moosach GbR (i.G.) auf Mietung der Dachfläche des gemeindlichen Bauhofes

Auf TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 22.6.2010 wird verwiesen.

Mit Mail vom 16.7.2010 beantragte die Bürgersolaranlage Moosach GbR (i.G.) die Mietung der Dachfläche auf dem gemeindlichen Bauhof, um dort das geplante Solarkraftwerk verwirklichen zu können.

Der Entwurf eines Mietvertrages zur Installation und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage war dem Mail ebenfalls beigefügt.

Herr Christian Moser erläuterte dem Gemeinderat die geplante Vorgehensweise zur Errichtung eines Bürgersolarkraftwerkes.

Wunsch sei die Gründung einer GbR, welche dann die Errichtung und den Betrieb der Anlage durchführt. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage ist der 30.9.2010 anzustreben, da bis zu diesem Termin noch die derzeitige Einspeisevergütung in Höhe von 0,34 €/kWp zu tragen käme. Ab dem 1.10.2010 wird diese nochmals um 3% gekürzt.

In der anschließenden, ausgiebigen Diskussion wurde über verschiedene Möglichkeiten beraten und auch Vorschläge unterbreitet.

- Bürgersolarkraftwerk auf dem Bauhof; auf dem Rathaus eine eigene Anlage der Gemeinde
- Bürgersolarkraftwerk auf dem Rathaus; auf dem Bauhof eine eigene Anlage der Gemeinde
- Beide Anlagen als Bürgersolarkraftwerk
- Beide Anlagen durch die Gemeinde betrieben

Während der Diskussion wurde mehr und mehr deutlich, dass beide Anlagen von der Gemeinde errichtet und betrieben werden sollten.

Aufgrund des Antrags von GR Mirus erging folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, auf beiden vorgeschlagenen Dächern – Bauhof und Rathaus – die Photovoltaikanlagen selbst zu errichten und zu betreiben, vorausgesetzt das Dach des Rathauses eignet sich hierfür baulich auch.

- 9 : 3 Stimmen -

Weiterhin erging noch folgender

Beschluss: Es sollen für die 2 Projekte Angebote von einheimischen Firmen eingeholt werden.
Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen soll mittels Krediten erfolgen. Die Zinsbindung ist auf 10 Jahre festzusetzen; die Laufzeit soll höchstens 20 Jahre betragen.

- 12 : 0 Stimmen -

6. Beleuchtung am geplanten Gehweg in der Grafinger Straße

Für den geplanten Gehweg sind nach Berechnungen des Ing.Büros insgesamt 9 Leuchtstellen notwendig, welche aber im Rahmen der Dorferneuerung nicht bezuschusst werden.

Dem Gemeinderat lagen zur Sitzung verschiedene Lampenmodelle in Form von Bildern vor, über die er entscheiden sollte.

Verschiedene Möglichkeiten wurden diskutiert und beraten (Planung jetzt, Lampenwahl später; Verwendung der bereits vorhandenen alten Peitschenlampen).

Abschließend sah es der Gemeinderat noch nicht als notwendig an, zum jetzigen Zeitpunkt bereits über die Lampenart zu entscheiden. Deshalb erging folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, in die Planung und Ausschreibung die Verlegung von 9 Leuchtstellen mit aufzunehmen.
Über die Lampenart wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten. **- 12 : 0 Stimmen -**

7. Bekanntgaben

a) Aufstellen von Bänken im Gemeindebereich im Zuge der Dorferneuerung

Bgm. Gillhuber teilte mit, dass laut Auskunft der Direktion für ländliche Entwicklung im Zentrum von Moosach 3 Bänke im Rahmen der Dorferneuerung bezuschusst werden.

b) Freilaufende Hunde im Gemeindebereich

Bgm. Gillhuber machte hier auf einen Zeitungsartikel aufmerksam, welcher sich kürzlich mit dem Problem freilaufender Hunde befasste.

2. Bgm. Feichtner erläuterte hierzu als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Moosach ausführlich die Hintergründe der Problematik und den hierfür einberufenen „Runden Tisch“ der Hegegemeinschaft „Königseiche“, an dem Vertreter der Polizei, des Bauernverbandes, der Waldbesitzervereinigung, der unteren Jagdbehörde, der Landwirte und der Jäger teilgenommen haben.

So gefährden freilaufende Hunde nicht nur die Reinheit der Wiesen durch Hundekot (welcher in Heubündeln zu Totgeburten von Kühen und Kälbern geführt hat), sondern machen auch die Wälder unsicher. Es häufen sich immer mehr Fälle, in denen das Wild von Hunden gehetzt wird.

Um dieser Situation entgegenzutreten soll mittels eines Flugzettels landkreisweit die Bevölkerung über diesen Missstand aufgeklärt werden. Die Hundebesitzer müssen überzeugt werden, dass ihre Vierbeiner an die Leine gehören.

c) Pflaster am Rathausvorplatz

Bgm. Gillhuber teilte mit, dass das Ing.Büro Gruber-Buchecker die Gewährleistung des bereits beschädigten Pflasters prüfen wird.

8. Anfragen

a) Aufstellen eines Wertstoff-Containers am Wertstoffhof

GRin Bumeder regte an, trotz der gelben Säcke einen Wertstoff-Container am Wertstoffhof aufzustellen, welcher jederzeit für die Bürger zugänglich sei.

Bgm. Gillhuber erläuterte, dass man hier noch etwas abwarten sollte, bis die Bevölkerung über die Anbringung der Video-Überwachung am Wertstoffhof informiert worden sei.

b) Hochwasserschutzkonzept

GRin Bumeder machte darauf aufmerksam, dass der Bereich Falkenberg in das Hochwasserschutzkonzept mit aufgenommen werden müsste. Herr Simmer machte Sie darauf aufmerksam, dass in diesem Bereich auch mit Hochwasser zu rechnen ist.

Bgm. Gillhuber erläuterte, dass hier schon mehrere Ortstermine stattgefunden haben.

c) Mittagsbetreuung – Betreuung von Kindern von außerhalb der Gemeinde

GRin Bumeder teilte mit, dass Nachfragen bei verschiedenen Trägern zum Ergebnis führten, dass sich diese durchaus an der Hort-Finanzierung orientierten und diese Sätze auch von den Kommunen erstattet bekommen würden.

Bgm. Gillhuber teilte hierzu mit, dass er nochmals mit Bgm. Schwäbl darüber geredet und ihm die Räume gezeigt habe. Dieser wird das Thema im Gemeinderat beraten.

Moosach, den 26.7.2010



Gillhuber
1. Bürgermeister



Röder
Schriftführer